

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1907)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

christianisieren, wie es gerade im Mittelalter, wenn auch in anderer Weise, geschehen sei. Der Klerus werde ignoriert, wenn er die gegebenen Zustände der heutigen Gesellschaft ignoriere, er schwebe in Gefahr, das Vertrauen des christlichen Volkes zu verlieren, wenn er in den für dasselbe brennenden Fragen bloss den stummen Zuschauer und Beobachter spielen wolle. Im Gegensatze zum unausgesetzten Streben der Kirchenfeinde, die Wirksamkeit des Priesters in die Kirche zurückzudrängen, ihn im öffentlichen Leben mundtot zu machen, müsse der Priester von seinen staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch machen und seinen innigen Anteil an allem, was die andern Staatsbürger bewegt, was für das Wohl und Wehe der Gemeinschaft von hoher Bedeutung, laut an den Tag legen. Die Missgriffe und Fehlschritte einzelner Geistlicher auf diesem Gebiete seien kein Grund für die Gesamtheit, sich vom politischen Leben fernzuhalten, sonst würde man mit dem Missbrauch auch den vernünftigen Gebrauch aufheben. Wie vieles Gute lässt sich durchsetzen, wie vieles Böse verhüten durch das rechtzeitige, auf ernste Gründe gestützte Auftreten eines geistvollen, erfahrenen und edelgesinnten Mannes. Durch Schweigen und Zurückhaltung aus übertriebener Aengstlichkeit würde sich der Geistliche an der ganzen Gesellschaft, an der Wohlfahrt der Kirche und an den Pflichten seines Standes versündigen: *Facti culpam habet, qui quod potest, negligit emendare*. Der Blick auf Frankreich, Italien und Spanien ist in dieser Beziehung lehrreich; die dortige religiös-politische Entwicklung redet eine ernste Sprache. Wenn aber der Geistliche auf dem politischen Felde wirkt, *non dominandi cupiditate, sed officio consulendi, nec principandi superbia, sed providendi misericordia* (Aug. de Civ. Dei XIX. 14), so wird jeder Verdacht gegen ihn schwinden, die Kirche wird in ihm geehrt und verherrlicht werden.

Offenbar liegen den beiden, sich so schroff entgegenstehenden Ansichten gewichtige Wahrheitsmomente zu Grunde. Beide Ansichten sind aber der Gefahr einseitiger und extremer Schlussfolgerungen ausgesetzt. Die strenge Durchführung der ersten Meinung würde zu einer der Rechtsstellung der Kirche in der Gesellschaft verderblichen Passivität der berufenen und verpflichteten Vertreter der Religion führen. Ein unbedingtes Befolgen der zweiten Maxime würde dagegen eine mindestens ebenso folgenschwere Verirrung, die Verweltlichung und Vielgeschäftigkeit des Klerus und damit dessen Entwürdigung und die Vernachlässigung und Verwüstung des Weinberges des Herrn nach sich ziehen.

Der grundsätzlichen Entscheidung der Frage und befriedigenden Vermittlung zwischen den beiden Standpunkten muss eine präzise Feststellung der Begriffe vorausgehen.

II.

Was ist Politik? Der Staat ist diejenige vollkommene Gesellschaft, welche die Macht der Gesamtheit für die Zwecke der gemeinsamen irdischen Wohlfahrt aller ihrer Angehörigen einsetzt, sowohl durch Auf-

rechterhaltung der Rechtsordnung für Personen und Besitz, wie durch Schutz und Förderung des Gemeinwohles überhaupt. Zur Durchführung dieser Aufgaben eignen dem Staate die gesetzgeberische, die richterliche und die Zwangsgewalt. *Politik* ist nun — in der allgemeinsten Fassung des Begriffes — nichts anderes als die Beschäftigung mit Angelegenheiten der *πέλις*, des Staates. Schon seit *Aristoteles* hat man aber unterschieden zwischen *πολιτική ἐπιστήμη* und *πολιτική τέχνη*.

Die *πολιτική ἐπιστήμη* = die Lehre vom Staatsleben betrachtet den Staat in seiner Betätigung, in seinem Wirken als organisches Gebilde, in seinen Lebensäusserungen. Die Anwendung der Grundsätze der theoretischen Politik auf gegebene staatliche Verhältnisse ist praktische Politik.

Die theoretische Politik ist *Staatswissenschaft*, die praktische Politik ist *Staatskunst*. Derjenige, welcher sich nach einer der beiden Richtungen beschäftigt, heisst Politiker, und wer sich auf diesen Gebieten, namentlich auf dem der praktischen Politik zu besonderer Bedeutung emporschwingt, wird *Staatsmann* genannt. Staatswissenschaft und Staatskunst, theoretische und praktische Politik, stehen miteinander in engem Zusammenhang. Denn der theoretische Politiker darf sich ebenso wenig über die tatsächlichen Verhältnisse der Staaten und der Einzelmenschen hinwegsetzen, wie der praktische Politiker der wissenschaftlichen Grundlage seiner Tätigkeit entbehren kann.

Man unterscheidet verschiedene *Zweige* der Politik. Die *äussere* Politik betrifft die Beziehungen des Staates zu anderen Staaten und die Stellung des einzelnen Staates im Staatensystem überhaupt. Die *innere* Politik beschäftigt sich mit den Verhältnissen, in denen der Staat zu seinen eigenen Angehörigen steht.

Den *Gegenstand* der innern Politik bilden demnach vor allem die Verfassung und die organische Einrichtung des Staatswesens selbst — *Verfassungspolitik*; sodann die Vorbereitung, Schaffung und Handhabung der Gesetze, welche die öffentlichen und privaten Lebensverhältnisse der Staatsangehörigen regeln sollen — *Gesetzgebungs- und Rechtspolitik*; ferner die Staatsverwaltung, namentlich das Finanzwesen — *Finanz- und Steuerpolitik*; dann die staatliche Fürsorge für die Kulturentwicklung, den Bildungsfortschritt — *Unterrichtspolitik*; sodann die Ordnung der Arbeits- und Erwerbsverhältnisse des Volkes — *Wirtschaftspolitik*; *Gewerbe- und Agrarpolitik*, *Sozialpolitik* (im engern Sinne), ferner die Stellung des Staates zur Religion und zu den Kultusgemeinschaften — *Religions- oder Kirchenpolitik*; endlich das Verhältnis des Staates zu den Interessen- oder Ideengemeinschaften der Staatsangehörigen — *Parteipolitik*.

Wer soll sich also mit Politik beschäftigen? Offenbar: 1. Diejenigen, welche berufs- oder amtsgemäss den Staat zu regieren haben, also die Regenten und Regierungskollegien. 2. Diejenigen, welche als Räte der Staatenlenker mittelbar in die Staatsregierung eingreifen haben. 3. Die sämtlichen Staatsbeamten, welche in irgend einem der Zweige der staatlichen Verwaltung tätig sind. 4. Die Volksvertreter, welche, um die Inte-

ressen und Rechte ihrer Mandanten der Regierung gegenüber zu vertreten, vom Volke erwählt sind. 5. Weil in neuester Zeit durch die demokratische Entwicklung nicht nur in den Republiken, sondern auch in allen konstitutionellen Monarchien, ja in allen Kulturstaaten dem ganzen Volke — in weiterem oder engerem Umfange — politische Rechte, eine direkte oder indirekte Teilnahme an der Staatsregierung eingeräumt worden, so haben in der Gegenwart eigentlich alle Staatsangehörigen nach Massgabe ihrer politischen Rechte sich mit Politik zu befassen. Und weil jedes Recht für den Menschen auch eine entsprechende Verpflichtung in sich schliesst, so steht für jeden politisch mündigen Staatsbürger mit dem Rechte auch die Verpflichtung fest, nach bestem Wissen und Gewissen und nach Massgabe seines grösseren oder geringeren Verständnisses und gesellschaftlichen Einflusses die politischen Rechte zum Frommen der Gesellschaft auszuüben. — Als Staatsbürger hat also auch der *Geistliche*, wie jeder andere Staatsbürger politische Rechte und Pflichten. Er ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, dieselben nach Massgabe seiner Grundsätze, seiner Geistesbildung und seiner beruflichen Rechtssphäre auszuüben.

Die Pflicht zur Teilnahme am politischen Leben für den Geistlichen ruht aber noch auf einem andern, höhern Grunde. Wenn, wie wir gesehen haben, der höchste Staatszweck das zeitliche, irdische Wohl der Gesellschaft und der einzelnen Gesellschaftsgruppen und Individuen ist, also die Erhaltung des öffentlichen und privaten Rechtszustandes, die Sicherung der innern Ordnung, der Personen und des Eigentums, der Schutz und die Förderung der Wohlfahrt aller Gesellschaftsglieder — so ist bei der Anstrengung und Realisierung dieses Staatswesens immer der *höchste Daseinszweck* des Menschen und der Menschheit vor Augen zu halten. Nun liegt aber das höchste Ziel der Menschheit nach der Anordnung Gottes im *Jenseits*, wo allein der Mensch sein vollkommenes Glück findet, dessen Erreichung deshalb die höchste Lebensaufgabe des Menschen ist. Darum soll auch der Staat, der ja das allgemeine Beste aller seiner Glieder zu fördern hat, so geleitet und regiert werden, dass seine Glieder im Streben nach dem Besitze des höchsten, unvergänglichen Glückes, des Endzieles im *Jenseits* nicht nur nicht behindert und geschädigt, sondern auf jede Weise gefördert werden. Das geschieht aber vorzüglich dadurch, dass die staatliche Autorität die Religion schützt und ihren heilsamen Einfluss auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens, in der Gesetzgebung, in der Rechtspflege, in der sozialen Wohlfahrtsfürsorge, im Unterrichtswesen etc. nach Kräften zur Geltung bringt. In dieser Weise fördert der Staat mit dem ewigen zugleich das zeitliche Wohl der Menschen und der Gesellschaft in der wirksamsten Weise, wie *Leo XIII.* in mehreren Rundschreiben, namentlich *Immortale Dei* und *Rerum Novarum* mit überzeugenden Gründen beweist.

Neben dem Staate als der gesellschaftlichen Organisation zur Förderung der zeitlichen Wohlfahrt, neben dem *Regnum mundi* (Joh. 18, 36) besteht aber eine andere Anstalt, die eigens zur Förderung des über-

natürlichen, des höchsten Zweckes der Menschheit von Christus gegründet ist, also auf unmittelbar göttlicher Stiftung beruht, die *Civitas Dei* (Apoc. 21, 2), die *Kirche*. Ihr hat er das göttliche Amt übertragen, das er selbst vom Vater empfangen hat, damit sie es fortführe bis ans Ende der Zeiten (Joh. 20, 21; 10, 10), das Amt, die Menschen aller Zeiten und Völker zum jenseitigen Ziele, zur ewigen Seligkeit zu führen. Ihrem innersten Wesen nach kann daher die Kirche weder räumlich noch zeitlich begrenzt sein, hat sie doch das Evangelium «allen Geschöpfen», «allen Völkern» zu predigen und Alle zur Beobachtung der göttlichen Glaubenslehren und Sittengebote anzuleiten (Mark. 16, 15; Matth. 28, 20).

Ihrer göttlichen Stiftung und ihrem Wesen gemäss ist also die Kirche:

1. *Societas supernaturalis et spiritualis*, also eine vom Staate, der natürlichen und weltlichen Gesellschaft durchaus *verschiedene* Sozietät.

2. *Societas perfecta*. Denn — wie der Staat einerseits — besitzt sie alle Mittel zur Aufrechterhaltung ihres Bestandes und zur Erreichung ihres Zieles in sich selber. Sie ist also unabhängig, *selbständig, autonom*. Nicht vom Staate, sondern direkt von Gott hat sie die Berechtigung ihres Bestandes und ihrer Wirksamkeit (Syllabus Pii IX. a. 1864 propp. 19, 20, 39—44).

3. *Societas suprema*. Wie der Staat im Bereiche der Natur die höchste Gesellschaft ist, so die Kirche im Bereiche der Uebernatur. Und weil die Rangordnung der Gesellschaften durch den *Gesellschaftszweck* bestimmt wird, die Kirche aber den höchsten Gesellschaftszweck besitzt, so ist die Kirche die an Rang und Würde höchste, dem Staate übergeordnete Gesellschaft.

4. *Societas visibilis et publica*. Denn ihre Glieder sind sichtbare Menschen, ihre Organisation und die Träger ihrer Gewalten greifen nicht nur in das private, sondern auch in das öffentliche Leben der Menschen ein.

5. *Societas inaequalis*. Wie der Staat, so hat die Kirche bestimmte Träger ihrer Gewalten. Und zwar gründet die kirchliche Amtsgewalt — im Unterschiede von der staatlichen — in der *potestas Ordinis* — auf der sakramentalen Weihe. Die sakramentale Weihe begründet den Unterschied zwischen dem Klerus (*κλήρος* = Loos, Erbteil, Anteil, Berufung) und den Laien in der Kirche. Die verschiedenen Stufen oder Ordnungen des Klerus sind die Träger der kirchlichen Weihe und Jurisdiktionsgewalt, deren Ursprung nicht im Staatswillen, sondern in der direkten göttlichen Anordnung, im *ius divinum* zu suchen ist.

Weil nun aber die kirchliche Gesellschaft aus *denselben Menschen* besteht, wie die staatliche, also Staat und Kirche in ihrem sozialen Dasein und Wirken *neben einander* stehen, und weil Staat und Kirche durch Gottes Anordnung geschaffen sind, so entsteht die Frage: Wie sollen sich Staat und Kirche zueinander stellen? Die Antwort gibt *Ivo von Chartres*: *Ubi bene conveniunt Imperium et Sacerdotium, bene regitur mundus*. Das *interessive Verhältnis*, die wechselseitige Unterstützung der kirchlichen und weltlichen Amtsträger, das Zusam-

menwirken in der Förderung des zeitlichen und ewigen Wohles der Menschheit, doch so, dass jede der beiden Gewalten streng auf ihrem Rechtsboden bleibt, wird und muss, wie *Leo XIII.* unablässig betonte, das wahre Völkerglück begründen. Das Grundgesetz der kirchlich-staatlichen Ordnung ist also das Wort Christi: *Reddite ergo quae sunt Caesaris Caesari, et quae sunt Dei, Deo* (Matth. 22, 21). - Wie demnach der Staatsbürger und insbesondere der Staatsbeamte nicht nur in seinem Privatleben, sondern auch in seiner politischen Amtsführung sich stetsfort von den Sittengeboten des Christentums, die ihm die Kirche predigt, leiten lassen soll, so muss auch der Geistliche als kirchlicher Amtsträger seine politischen Rechte und Pflichten in strenger Gewissenhaftigkeit so üben, dass er dadurch das zeitliche und ewige Wohl des Volkes fördert, und er muss seinen Einfluss auf den Gang des politischen Lebens im Sinne der Realisierung des kirchlichen und staatlichen Gesellschaftszweckes geltend machen.

Freiburg.

Universitätsprofessor Dr. Beck.

(Fortsetzung folgt.)



Der katechetische Kurs in Luzern

23. bis 27. September.

Eine erwartungsvolle Stunde war nahe. Der Dienstag Nachmittag versprach einen Vortrag über Anschaulichkeit im Unterrichte. Die Aula der Kantonsschule war um 5 Uhr bis auf den letzten Platz besetzt. Lautlose Stille herrschte, als eine ideale Lichtgestalt, Universitätsprofessor Dr. Heinrich Swoboda aus Wien, das Podium betrat, um zu sprechen.

Der Referent erwähnt zunächst das Misstrauen, welchem das Prinzip des Anschauungsunterrichtes in der Katechese noch heute mancherorts begegnet. Den einen erscheint er als Naturalismus, andern wieder als etwas nicht katholisches, als etwas, das protestantisches Blut in seinen Adern habe. Liegt diesen Ansichten grossenteils die Verwechslung von Ursprung und Tendenz zu Grunde, so findet man sie doch begreiflich bei einem Blick auf Literatur und Geschichte. In der Terminologie herrscht die grösste Verwirrung. So verstehen einige unter Anschauung jegliche Anschauung, auch die psychologische; andere wiederum nur die Anschauung durch das Auge. Die Anschauungen über den Anschauungsunterricht gehen durcheinander, und man möchte fragen, ob auch über diesem Chaos der Geist Gottes schwebt. — Der Referent entwirft ein grossartiges geistiges Lichtbild: der Anschauungsunterricht in der ganzen Offenbarung. Die Methode des religiösen Anschauungsunterrichtes empfängt die höchste Weihe und stützt sich auf die unerschaffene Auktorität. Wir erklären die Anschauung nicht als das absolute Fundament alles Lernens; wir halten nur daran fest, dass die Anschauung das erste Stadium des Lernens ist. Und wenn der hl. Thomas das *omnis cognitio incipit a sensu* von der wissenschaftlichen Forschung aussprach, gilt es ebenso vom Lernen des Kindes.

Gott schuf eine Welt, ein Theater durch Raum und Zeit, und sprach das Wort: «*Fiat lux*». Und das Licht von damals leuchtet uns noch und ist auch für uns noch ein Dunkel. In diesem Lichte soll der Mensch die Welt schauen. Der erste, der berufen wird, auf dem grossen Welttheater aufzutreten, ist Adam. Welches war seine Rolle? Er sollte Schüler und Lehrer sein. Der erste und oberste Lehrer der Menschheit führt dem Adam die Tiere vor, dass er sie erstens schaue und zweitens benenne. Das ist die ganze Lehrmethode. Gott selber hat sie angewandt. Freilich war es nicht die einzige Methode, die Gott im Paradiese einführte. Er gab auch einen autoritativen Text. Die Schlange bediente sich desselben in einer schlechten Analyse. Hier begegnet uns bereits der rechte Gebrauch der Natur und der falsche Naturgenuss. Durch den rechten Genuss sollen wir zu Gott kommen, dann werden wir leben.

Die sichtbaren Dinge sind *imagines et vestigia Dei*. Die zweite Person Gottes verschmäht es nicht, diese anzuschauen und die Spuren zu gehen. Es ist kein Naturalismus, wenn wir im Anschauungsunterricht von der Natur ausgehen; braucht doch der Heiland selbst bei seinen Unterweisungen ein Naturmotiv um das andere. Er nennt sich den wahren Weinstock, knüpft seine Ideen an das Manna, an das Wasser, an die Lilie, an das Gras des Feldes, an die Sperlinge, verwertet zur bildlichen Einkleidung die verschiedensten Elemente des Sichtbaren vom Königreiche bis zum wertlosen Haar auf unserem Haupte. Freilich sollen wir nicht im Naturmotive stecken bleiben, sondern von der Natur zur Uebernatur gelangen. Der Heiland achtet die Naturmotive nicht gering; hinter ihnen erblickt er das Wesen der Dinge und gibt uns recht, wenn wir in den Gleichnissen die grosse symbolische Einheit der Welt spüren. Der grösste Dichter Deutschlands ahnt die Wahrheit, wenn er sagt: «*Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis*». Wessen Gleichnis? fragen wir. Doch wohl nur ein Gleichnis des Unvergänglichen. Dieser Weg ist nicht nur Poesie, er ist auch Theologie; denn diese Einheit in der Welt kann nur sein, wenn sie aus der Hand Gottes kam. Daher kann es auch keine atheistische Kunst geben. — Wir sollen also herumgehen und mit sinnendem Auge die Natur betrachten. Das ist eine Vorbereitung auf den Katechismusunterricht. Die gemachten Beobachtungen schreibe man nieder und lege sich so ein katechetisches Skizzenbuch an.

Der göttliche Heiland hat uns die Wahrheit gebracht, und es ist um so auffälliger, dass er diese Wahrheit in Bilder einkleidete. Der hl. Geist, die dritte göttliche Person, der Geist der Vollendung, erscheint, aber er spricht nicht. Der hl. Geist verschmäht nicht das Kleid einer Taube. In der ganzen hl. Schrift ist wohl kaum ein Wort zu finden, das wir als Zitat des hl. Geistes bringen könnten. (Vielleicht einzig Apg. 13, 2.) Aber er verschmäht nicht, sich zu offenbaren unter der Hülle sinnenfälliger Dinge. Hat also nicht der Geist der Wahrheit selbst die Anschauung im Religionsunterricht geübt und zur ehrwürdigsten Methode geweiht?

Die Kirche ist denselben Weg weiter gegangen. Der Anschauungsunterricht hat also urkatholisches Blut in seinen Adern. Was ist ein Dom anderes als Anschau-

ungsunterricht vom Grundstein bis zur Kreuzrose? und was wäre ergreifender als der Anschauungsunterricht der kirchlichen Liturgie. Vergebens suchen wir den siebenarmigen Leuchter des alten jüdischen Tempels; aber uns strahlt der siebenarmige Leuchter der hl. Sakramente, wo Brot und Wein, und Oel und Wasser, sinnfällige Dinge zu Trägern der göttlichen, unsichtbaren Gnade werden. Vom Messgewande des Priesters bis zum geweihten Wassertropfen und zum ewigen Lichte verwendet die Kirche eine unerschöpfliche Fülle von Symbolen, ohne sich in Symbolen zu erschöpfen. Das Symbol soll uns nur der höhern Natur offenbaren. Gott wohnt in der Kirche, seine Gnade gibt er uns, seine Wahrheit besitzen wir und brauchen sie nicht erst tappend zu suchen, und im Zeitalter der Maschine müssen wir nicht erst ein Herz suchen, wir besitzen es schon: das körperliche, wirkliche, erbarmungsvolle Herz des Erlösers. Freilich müssen wir überall zum wahren Begriffe der Dogmen aufsteigen und durch das ist ein Schauen, ein Schauen der Seele, das uns führen soll zur visio beatifica.

Dieser Apologie des religiösen Anschauungsunterrichtes folgten im praktischen Teile des Referates die notwendigsten Begriffsbestimmungen, Abgrenzungen und Einschränkungen.

Was heisst anschaulich sprechen? — Das Sprechen in Bildern ist keineswegs etwas Ueberflüssiges; es ist sehr wichtig und nicht nur gut katholisch, sondern auch gut methodisch. Am besten können wir unterrichten, wenn wir denselben Weg gehen wie das Begreifen. Gehe ich von der Darstellung aus, dann komme ich am leichtesten zum Begriff; aber auch der andere Weg (Synthese im Sinne O. Willmanns) ist psychologisch. Die Bildersprache soll sich an den Ideenkreis des Kindes anlehnen; seine Lebenssphäre, die jetzige und die kommende, mit ihren Pflichten und Rechten, mit ihren Gefahren und Siegen muss der Katechet vorführen und modern elektrisch scharf beleuchten. Im Gebrauche von Bildern herrsche Sparsamkeit. Sie seien populär. Gute Bilder bringen, *das* heisst populär sprechen. Das Sprechen in Bildern hat zwei Wirkungen. Es ist aggressiv ad hominem (Nicht: «Ihr sollt» oder gemüthlicher: «Wir sollen», sondern: «Du sollst») und ermöglicht mittelst dieser vergänglichen Dinge das Wesenhafte, das Unvergängliche in der Seele des Kindes festzuhalten. In der Anwendung gesprochener Bilder ist auch Vorsicht von nöten, weil die Kinder nur zu leicht geneigt sind, die Form mit dem Inhalt zu verwechseln. Ein Mann, der die Schriften von Kant gelesen und verstanden, gestand offen, dass er punkto Religion eigentlich Dualist sei, es müsse ein böses Prinzip geben. Auf die Frage, wie er zu dieser Weltanschauung komme, erklärte er: «Sagt ihr denn nicht immer, Gott sei ein gütiger Vater?» Daran knüpfte er seine Folgerungen. Sein Katechet hatte offenbar einen Fehler gemacht und die Zufälligkeiten nicht genug von diesem Bilde abgestreift. — Der Katechet passe sich den Kindern an, seine akademische Bildung muss er zu Hause lassen, aber zu Hause muss er sie haben; klare Begriffe sind unentbehrlich. Soviel über das anschauliche Sprechen; nun zur Anschauung.

Es gibt eine psychologische Anschauung des Innern, die hie und da vernachlässigt wird. Die heuristische Methode, welche eigentlich durch Fragen lehren will, und zwar ohne selbst den Bildungsinhalt mitzuteilen oder mitgeteilt zu haben, ist nicht selten. Aber so ganz unrecht hat dieses System nicht gehabt. Gewiss kann man die geoffenbarten Wahrheiten nicht aus der Natur herausholen; allein wo es sich um natürliche Gotteserkenntnis und um natürliches Sittengesetz handelt, darf nicht übersehen werden, dass die Kinder ein Gesetz mitbringen, von welchem der Apostel sagt: *lex scripta in cordibus eorum*. Die Methode der zehn Gebote unterscheidet sich also von der Behandlung der fünf Kirchengebote. Diese letztern müssen dem Kinde in aller Form geboten werden. Denn dass man zu verbotenen Zeiten keine feierliche Hochzeit halten soll, weiss das Kind nicht aus sich selbst. — Das Kind ist mitten in das Problem hineinzustellen. So musste gestern in der Katechese über den Arianismus den Kindern gezeigt werden, wie der Arianismus an *sie* herantreten kann. So etwas gehört auch zum Anschauungsunterricht.

Es ist ein Grundsatz der Pädagogik, dass man nicht allzuviel mit Bildern, sondern mit Anschauungsgegenständen in natura vor die Kinder trete; letzteres wirkt mehr, als was ich in Bildern zeige. Ich führe die Kinder zur Kirche, an den Altar, mache ihnen die Hauptteile des Altares klar, zeige ihnen andere Dinge, die Paramente u. dgl. Ein unvergänglicher Tag! Soll man die konsekrierte Hostie zeigen? Ich bin contra. Es gibt Dinge, die man nicht zeigen kann. Man kann nicht den Tabernakel aufsperrern und die Kinder das Allerheiligste sehen lassen. — Es dürfte sich also doch empfehlen, an Bilder zu denken; die Kinder sind ja für Bilder interessiert. Es ist wichtig, der Phantasie einen heiligen Inhalt zu geben. Die Kinder haben nicht die Art des Kunstverständnisses wie wir; sie sind selbst grössere Künstler als wir. Aus sich heraus ergänzen sie das Bild, während uns der Künstler alles deutlich ausgeführt vorlegen muss. Die Bilder seien gross, kräftig, farbenfrisch, ohne das Auge zu verletzen. Der alte Grundsatz, für das Kind genüge nur das Beste, gilt ganz entschieden, jedoch nicht in dem Sinne, dass das höchste Kunstwerk, denken wir an die Madonna Sixtina, auch schon zum Unterricht geeignet wäre. Es handelt sich eben nicht um ästhetisch-harmonische Beeinflussung der jungen Seele; hier heisst es: *invisibilia per visibilia*.

Und nun die Methode! Soll das Bild zuerst vorgezeigt werden oder umgekehrt? Es ist zu unterscheiden zwischen Raum- und Phantasiegebilde oder solchen, die zugleich die Zeit in den Bereich der Darstellung ziehen (Darstellung einer Geschichte). Ich werde nicht lange eine Monstranz beschreiben (das sind verlorene Worte), sondern ich werde das betreffende Bild, oder das Originalprojekt, wenn ich es habe, zuerst vorzeigen und dazu sagen: «Das ist eine Monstranz». Ganz anders ist der Weg, den man mit den biblischen Bildern einzuschlagen hat. Hier gilt der Grundsatz umgekehrt: Zuerst erzählen und dann das Bild zeigen. Das Bild besitzt alsdann einen hohen repetitorischen Wert.

Bilder sogar ein Disziplinmittel! «Wenn ihr gut aufpasst, Kinder, zeige ich euch heute ein Bild». — Das Bild hat auch den Wert, dass es die Eindrücke lebendig macht. Die Kinder sehen viel mehr als Erwachsene, sie wissen nicht, wie sie sich mit dem Auge festsaugen sollen. — Der Referent berührte hier die Frage eines illustrierten Katechismus. Es ist eine finanzielle Frage. Denn es müssten gute Illustrationen sein, und man darf sich fragen, ob es diese grossen Kosten aushalte. Der Katechismus zuerst inwendig und auswendig gelernt, dann erst das Bild! — Sehr zu empfehlen ist der Gebrauch der Kreide; zwar sollte man nicht ganze Sätze an die Tafel schreiben, es genügen die Schlagworte. Das Kreuzzeichen, schwierige Worte anschreiben. Aber auch hier ist Vorsicht geboten. Es ist nicht ratsam, die *Communio Sanctorum* als ein mit einem Treppensystem eingerichtetes Haus oder die alleinseligmachende Kirche als ein kleines Gebäude mitten in einem Kreise darzustellen. Die grosse Gefahr liegt darin, dass die Kinder die zufällig gewählte Form einer solchen Zeichnung für das Wesentliche halten und dass sie Inhalt und Form miteinander verwechseln.

Das Schlusswort steigerte sich zu einem begeisterten Appell an den Katecheten. Hoch und erhaben ist seine Aufgabe, die auch mit Hilfe des Anschauungsunterrichtes erreicht werden muss. — «*Helvetiorum fidei ac virtuti*» ist die Inschrift, die ich unserem Kurse geben möchte. Das sind Mannestugenden, Treue und Kraft.

Der Hochfirn der schnee- und eisbedeckten Berge erglüht in der Abendsonne Gold in purpurfarbigen rosigen Lichtern, ohne sich aufzulösen und zu schmelzen. Dieses Alpenglügen sollen wir in der Kinderseele hervorrufen, ihren Verstand erleuchten lassen durch die Gnade, ihren Charakter bilden, durchleuchten und durchwärmen mit jener *Charitas*, welche das Licht ist bis zur Vollendung in der *visio beatifica*.

Der mächtige Eindruck dieses Vortrages und die tiefe Ergriffenheit der Zuhörer offenbarte sich in einem lange anhaltenden Applaus. Prof. Dr. Gisler aus Chur sprach wohl allen aus dem Herzen, wenn er den Vortrag ein Lichtbild schönster Art nannte.

Ein praktisches Seitenstück zu diesem Referat bildete die Lehrprobe am Abend, worin Herr Katechet Alois Räber in Luzern die Lehre über das heiligste Altarssakrament in vortrefflichen Lichtbildern zur Veranschaulichung brachte. . . Nach allgemeiner Uebereinstimmung erledigte er sich dieser Aufgabe in vorzüglicher Weise.



Die neueste Enzyklika Pius X.

(Fortsetzung. Vergl. No. 38, 39, 40, 41.)

Pauca demum superant addenda de modernista ut reformator est. Iam ea, quae huc usque loquuti sumus, abunde manifestant quanto et quam acri innovandi studio hi homines ferantur. Pertinet autem hoc studium ad res omnino omnes, quae apud catholicos sunt. —

*Innovari volunt philosophiam in sacris praesertim seminariis: ita ut amandata philosophia scholasticorum ad historiam philosophiae inter cetera quae iam absoleverunt systemata, adolescentibus moderna traditur philosophia, quae una vera nostraeque aetati respondens. — Ad theologiam innovandam, volunt, quam nos rationalem dicimus, habere fundamentum modernam philosophiam. Positivam vero theologiam niti maxime postulant in historia dogmatum. — Historiam quoque scribi et tradi expetunt ad suam methodum praescriptaque moderna. — Dogmata eorumdemque evolutionem cum scientia et historia compenenda edicunt. — Ad catechesim quod spectat, ea tantum in catecheticis libris notari postulant dogmata, quae innovata fuerint sintque ad vulgi captum. — Circa sacrorum cultum, minuendas inquit externas religiones prohibendumve ne crescant. Quamvis equidem alii, qui symbolismo magis favent, in hac re indulgentiores se praebeant. — Regimen ecclesiae omni sub respectu reformandum clamitant, praecipue tamen sub disciplinari ac dogmatico. Ideo intus forisque cum moderna, ut aiunt, conscientia componendum, quae tota ad democratiam vergit: ideo inferiori clero ipsisque laicis suae in regimine partes tribuendae, et collecta nimium contractaque in centrum auctoritas dispertienda. — Romana consilia sacris negotiis gerendis immutari pariter volunt; in primis autem tum quod a *sancto officio* tum quod ab *indice* appellatur. — Item ecclesiastici regiminis actionem in re politica et sociali variandam contendunt, ut simul a civilibus ordinationibus exulet, eisdem tamen se aptet ut suo illas spiritu imbuat. — In re morum, illud asciscunt americanistarum seutum, activas virtutes passivis anteponi oportere, atque illas prae istis exercitatione promoveri. — Clerum sic comparatum petunt ut veterem referat demissionem animi et paupertatem; cogitatione insuper et facto cum modernismi praeceptis consentiat. — Sunt demum qui, magistris protestantibus dicto lubentissime audientes, sacrum ipsum in sacerdotio coelibatum sublatum desiderant. — Quid igitur in Ecclesia intactum relinquunt, quod non ab ipsis nec secundum ipsorum pronunciata sit reformandum?*

In tota hac modernistarum doctrina exponenda, Venerabiles Fratres, videbimur forte alicui diutius immorati. Id tamen omnino oportuit, tum ne, ut assolet, de ignoratione rerum suarum ab illis reprehendamus; tum ut pateat, quomodo de modernismo est quaestio, non de vagis doctrinis agi nulloque inter se nexu coniunctis, verum de uno compactoque veluti corpore, in quo si unum admittas, cetera necessario sequantur. Ideo didactica fere ratione usi sumus, nec barbara aliquando respuimus verba, quae modernistae usurpant. — Iam systema universum uno quasi obtutu respicientes, nemo mirabitur si sic illud definimus, ut omnium haereson conlectum esse affirmemus. Certe si quis hoc sibi proposuisset, omnium quotquot fuerunt circa fidem errores succum veluti ac sanguinem in unum conferre; rem nunquam plenius perfecisset, quam modernistae perfecterunt. Immo vero tanto hi ulterius progressi sunt, ut, non modo catholicam religionem, sed omnem penitus, quod iam innuimus, religionem deleverint. Hinc enim

rationalistarum plausus, hinc qui liberius apertiusque inter rationalistas loquuntur, nullos se efficaciores quam modernistas auxiliares invenisse gratulantur. — Redeamus enimvero tantisper, Venerabiles Fratres, ad exitiosissimam illam *agnosticisimi* doctrinam. Eâ scilicet, ex parte intellectus omnis ad Deum via praecluditur homini, dum aptior sterni putatur ex parte cuiusdam animi sensus et actionis. Sed hoc quam perperam, quis non videat? Sensus enim animi actioni ei respondet, quam intellectus vel externi sensus proposuerint. Demitto intellectum; homo externos sensus, ad quos iam fertur, proclivius sequetur. Perperam iterum; nam phantasiae quaevis de sensu religioso communem sensum non expugnabunt: communi autem sensu docemur, perturbationem aut occupationem animi quamquam non adiumento sed impedimento esse potius ad investigationem veri, veri iniquimus ut in se est; nam verum illud alterum *subiectivum*, fructus interni sensus et actionis, si quidem ludendo est aptum, nihil admodum homini confert, cuius scire maxime interest sit neene extra ipsum Deum, cuius in manus aliquando incidet. — *Experientiam* enimvero tanto operi adiutricem inferunt. Sed quid haec ad sensum illum animi adiiciat? Nil plane, praeterquam quod vehementiorem faciat; ex qua vehementia fiat proportionè firmior persuasio de veritate obiecti. Iam haec duo profecto non efficiunt ut sensus ille animi desinat esse sensus, neque eius immutant naturam, semper deceptioni obnoxiam, nisi regatur intellectu; immo vero illam confirmant et iuvant, nam sensus quo intensior, eo potiore iure est sensus. — Cum vero de religioso sensu hic agamus deque experientia in eo contenta, nostis probe, Venerabiles Fratres, quanta in hac re prudentia sit opus, quanta item doctrina quae ipsam regat prudentiam. Nostis ex animorum usu, quorundam praecipue in quibus eminent sensus; nostis ex librorum consuetudine, qui de acesi tractant; qui quamvis modernistis in nullo sunt pretio, doctrinam tamen longo solidiorem, subtilioremque ad observandum sagacitatem praeseferunt, quam ipsi sibi arrogat. Equidem Nobis amentis esse videtur aut saltem imprudentis summopere pro veris, nulla facta investigatione, experientias intimas habere, cuiusmodi modernistae venditant. Cur vero, ut per transcursum dicamus, si harum experientiarum tanta vis est ac firmitas, non eadem tribuatur illi, quam plura catholicorum millia se habere asserunt de devio itinere, quo modernistae incedunt? Haec ne tantum falsa atque fallax? Hominum autem pars maxima hoc firmiter tenet tenebitque semper, sensu solum et experientia, nullo mentis ductu atque lumine, ad Dei notitiam pertingi nunquam posse. Restat ergo iterum atheismus ac religio nulla. — Nec modernistae meliora sibi promittant ex asserta *symbolismi* doctrina. Nam si quaevis intellectualia, ut inquirunt, elementa nihil nisi Dei symbola sunt; ecquid symbolum non sit ipsum Dei nomen aut personalitatis divinae? quod si ita, iam de divina personalitate ambigi poterit, patetque ad pantheismum via. — Eodem autem, videlicet ad purum putumque pantheismum, ducit doctrina alia de *immanentia divina*. Etenim hoc quaerimus: an eiusmodi

immanentia Deum ab homine distinguat neene. Si distinguit, quid tum a catholica doctrina differet, aut doctrinam de externa revelatione cur reiicit? Si non distinguit, pantheismum habemus. Atqui *immanentia* haec modernistarum vult atque admittit omne conscientiae phaenomenon ab homine ut homo est proficisci. Legitima ergo ratiocinatio inde infert unum idemque esse Deum cum homine: ex quo pantheismus. — Distinctio demum, quam praedicant, inter scientiam et fidem, non aliam admittit consecutionem. Obiectum enim scientiae in cognoscibilis realitate ponunt; fidei e contra in incognoscibilis. Iamvero incognoscibile inde omnino constituitur, quod inter obiectam materiam et intellectum nulla adsit proportio. Atqui hic proportionis defectus nunquam, nec in modernistarum doctrina, auferri potest. Ergo incognoscibile credenti aequae ac philosopho incognoscibile semper manebit. Ergo si qua habebitur religio, haec erit realitatis incognoscibilis; quae cur etiam mundi animus esse nequeat, quem rationalistae quidam admittunt, non videmus profecto. — Sed haec modo sufficiant ut abunde pateat quam multiplici itinere doctrina modernistarum ad atheismum trahat et ad religionem omnem abolendam. Equidem protestantium error primus hac via gradum iecit; sequitur modernistarum error; proxime atheismus ingreditur.

Ad penitentiorem modernismi notitiam, et ad tanti vulneris remedia aptius quaerenda, iuvat nunc, Venerabiles Fratres, causas aliquantum scrutari unde sit ortum aut nutritum malum. — Proximam continentemque causam in errore mentis esse ponendam, dubitationem non habet. Remotas vero binas agnoscimus, curiositatem et superbiam. — Curiositas, ni sapienter cohibeatur, sufficit per se una ad quoscumque explicandos errores. Unde Gregorius XVI decessor Noster iure scribebat¹⁾: *Lugendum valde est quonam protabantur humanae rationis deliramenta, ubi quis novis rebus studeat, atque contra Apostoli monitum nitatur plus sapere quam oporteat sapere, sibi que nimium praefidens, veritatem quaerendam autumet extra catholicam Ecclesiam, in qua absque vel levissimo erroris coeno ipsa invenitur.* — Sed longe maiorem ad obcaecandum animum et in errorem inducendum cohibet efficientiam superbia: quae in modernismi doctrina quasi in domicilio collocata: ex ea undequaque alimenta concepit, omnesque induit aspectus. Superbiâ enim sibi audacius praefidunt, ut tamquam universorum normam se ipsi habeant ac proponant. Superbiâ vanissime gloriantur quasi uni sapientiam possideant, dicuntque elati atque inflati: *Non sumus sicut ceteri homines;* et ne cum ceteris comparentur, nova quaeque etsi absurdissima amplectuntur et somniant. Superbiâ subiectionem omnem abiiciunt contenduntque auctoritatem cum libertate componendam. Superbiâ sui ipsorum oblit, de aliorum reformatione unice cogitant, nullaque est apud ipsos gradûs, nulla vel supremæ potestatis reverentia. Nulla profecto brevior et expeditior ad modernismum est via, quam superbia. Si qui catho-

¹⁾ Ep. Encycl., «*Singulari Nos*» 7 kal. iul. 1834.

licus e laicorum coetu, si quis etiam sacerdos christianae vitae praecepti sit immemor, quo iubemur abnegare nos ipsi si Christum sequi velimus, nec auferat superbiam de corde suo; nae is ad modernistarum errores amplectendos aptissimus est quam qui maxime! — Quare, Venerabiles Fratres, hoc primum vobis officium esse oportet superbis eiusmodi hominibus obsistere, eos tenuioribus atque obscurioribus muneribus occupare, ut eo amplius deprimantur quo se tollunt altius et ut, humiliore loco positi, minus habeant ad nocendum potestatis. Praeterea tum ipsi per vos tum per seminariorum moderatores, alumnos sacri cleri scrutemini diligentissime; et si quos superbo ingenio repperitis, eos fortissime a sacerdotio repellatis. Quod utinam peractum semper fuisset ea qua opus erat vigilantia et constantia!

Quod si a moralibus causis ad eas quae ab intellectu sunt veniamus, prima ac potissima occurret ignorantia. — Enimvero modernistae, quotquot sunt, qui doctores in Ecclesia esse ac videri volunt, modernam philosophiam plenis buccis extollentes aspernatique scholasticam, non aliter illam, eius fuco et fallaciis decepti, sunt amplexi, quam quod alteram ignorantes prorsus, omni argumento caruerunt ad notionum confusionem tollendam et ad sophismata refellenda. Ex connubio autem falsae philosophiae cum fide illorum systema, tot tantisque erroribus abundans, ortum habuit.

Cui propagando utinam minus studii et curarum impenderent! Sed eorum tanta est alacritas, adeo indefessus labor ut plane pigeat tantas insumi vires ad Ecclesiae perniciem, quae, si recte adhibitae, summo forent adiumento. — Gemina vero ad fallendos animos utuntur arte; primum enim complanare quae obstant nituntur, tum autem quae prosint studiosissime perquirunt atque impigre patientissimeque adhibent. — Tria sunt potissimum quae suis illi conatibus adversari sentiunt: scholastica philosophandi methodus, Patrum auctoritas et traditio, magisterium ecclesiasticum. Contra haec acerrima illorum pugna. Idcirco philosophiam ac theologiam scholasticam derident passim atque contemnunt. Sive id ex ignoratione faciant sive ex metu, sive potius ex utraque causa, certum est studium novarum rerum cum odio scholasticae methodi coniungi semper; nullumque est indicium manifestius quod quis modernismi doctrinis favere incipiat, quam quum incipit scholasticam horrere methodum. Meminerint modernistae ac modernistarum studiosi damnationem, qua Pius IX censuit reprobendam propositionem quae diceret¹⁾: *Methodus et principia, quibus antiqui doctores scholastici theologiam excoluerunt, temporum nostrorum necessitatibus scientiarumque progressui minime congruunt.* — Traditionis vero vim et naturam callidissime pervertere elaborant, ut illius monumentum ac pondus elidant. Stabit tamen semper catholicis auctoritas Nicaenae Synodi II, quae damnavit eos, qui *audent . . . secundum scelestos haereticos ecclesiasticas traditiones spernere et novitatem quamlibet excogitare . . . aut excogitare prave aut astute ad subvertendum quidquam ex legitimis tra-*

ditionibus Ecclesiae catholicae. Stabit Synodi Constantinopolitanae IV professio: *Igitur regulas, quae sanctae catholicae et apostolicae Ecclesiae tam a sanctis famosissimis Apostolis, quam ab orthodoxorum universalibus necnon et localibus Conciliis vel etiam a quolibet deo loquo Patre ac magistro Ecclesiae traditae sunt, servare ac custodire profiteamur.* Unde Romani Pontifices Pius IV itemque huius nominis IX in professione fidei haec quoque addi voluerunt: *Apostolicas et ecclesiasticas traditiones, reliquasque eiusdem Ecclesiae observationes et constitutiones firmissime admitto et amplector.* — Nec secus quam de Traditione, iudicant modernistae de sanctissimis Ecclesiae Patribus. Eos temeritate summa traducunt vulgo ut omni quidem cultu dignissimos, ast in re critica et historica ignorantiae summae, quae, nisi ab aetate qua vixerunt, excusationem non habeat. — Denique ipsius ecclesiastici magisterii auctoritatem toto studio minuere atque infirmare conantur, tum eius originem, naturam, iura sacrilege pervertendo, tum contra illam adversariorum calumnias libere ingeminando. Valent enim de modernistarum grege, quae moerore sumo Deceptor Noster scribebat: *Ut mysticam Sponsam Christi, qui lux vera est, in contemptum et invidiam vocarent tenebrarum filii consuevere in vulgus eam vecordi calumnia impetere, et, conversa rerum nominumque ratione et vi, compellere obscuritatis amicam, altricem ignorantiae, scientiarum lumini et progressui intensam* (1). — Quae cum sint ita, Venerabiles Fratres, mirum non est, si catholicos homines, qui strenue pro Ecclesia decertant, summa malevolentia et livore modernistae impetunt. Nullum est iniuriarium genus, quo illos non lacerent: sed ignorantiae passim pervicaciaeque accusant. Quod si refellentium eruditionem et vim pertimescant: efficaciam derogant coniurato silentio. Quae quidem agendi ratio cum catholicis eo plus habeat invidiae, quod, eodem tempore nulloque modo adhibito, perpetuis laudibus evehant quotquot cum ipsis consentiunt; horum libros nova undique spirantes grandi plausu excipiunt ac suspiciunt; quo quis audentius vetera evertit, traditionem et magisterium ecclesiasticum respuit, eo sapientiore praedicant; denique, quod quisque bonus horreat, si quem Ecclesia damnatione perculerit, hunc, facto agmine, non solum palam et copiosissime laudant, sed ut veritatis martyrem pene venerantur. — Toto hoc, tum laudationum tum improperiorum strepitu, percussae ac turbatae iuniorum mentes, hinc ne ignorantes audiant inde ut sapientes videantur, cogente intus curiositate ac superbia, dant victas saepe manus ac modernismo se dedunt.

Sed iam ad artificia haec pertinent, quibus modernistae merces suas vedunt. Quid enim non moliantur ut assecularum numerum augeant? In sacris Seminariis, in Universitatibus studiorum magisteria aucupantur, quae sensim in pestilentiae cathedras vertunt Doctrinas suas, etsi forte implicite, in templis ad concionem dicentes inculcant; apertius in congressibus enunciant; in socialibus institutis intrudunt atque extollunt. Libros, ephemeridas, commentaria suo vel alieno nomine edunt.

¹⁾ Syll. prop. 13.

(1) Motu pr. «*Ut mysticam*» 14 martii 1891.

Unus aliquando idemque scriptor multiplici nominatur, ut simulata auctorum multitudine incauti decipiantur. Brevi, actione, verbis, proelo nihil non tentant, ut eos febri quadam phreneticos diceret. — Haec autem omnia quo fructu? Iuvenes magno numero deflemus, egregiae quidem illos spei, quique Ecclesiae utilitatibus optimam navarent operam, a recto tramite deflexisse. Plurimos etiam dolemus, qui, quamvis non eo processerint, tamen, corrupto quasi aëre hausto, laxius admodum cogitare, eloqui, scribere consuescunt quam catholicos decet. Sunt hi de laicorum coetu, sunt etiam de sacerdotum numero; nec, quod minus fuisset expectandum, in ipsis religiosorum familiis desiderantur. Rem biblicam ad modernistarum leges tractant. In conscribendis historiis, specie adserendae veritatis, quidquid Ecclesiae maculam videtur aspergere, id, manifesta quadam voluptate, in lucem diligentissime ponunt. Sacras populares traditiones, apriorismo quodam ducti, delere omni ope conantur. Sacras Reliquias vetustate commendatas despectui habent. Vano scilicet desiderio feruntur ut mundus de ipsis loquatur; quod futurum non autumant si ea tantum dicant, quae semper quaeve ab omnibus sunt dicta. Interea suadent forte sibi obsequium se praestare Deo et Ecclesiae; reapse tamen offendunt gravissime, non suo tantum ipsi opere, quantum ex mente qua ducuntur, et quia perutilem operam modernistarum ausibus conferunt.

(Schluss folgt.)



Enzyklika Papst Pius' X. über die Lehren der Modernisten.*)

(Fortsetzung. Vergl. Nr. 38, S. 397 ff.)

Man würde von dem Ursprung des Glaubens und der Offenbarung, so wie sie die Modernisten verstehen, kein vollkommenes Bild geben, wenn man nicht auf einen sehr wichtigen Punkt hinwiese, und zwar wegen der historischen kritischen Folgerungen, die sie daraus ziehen. Man muss nicht glauben, dass das Unerkennbare sich abgesondert von allem andern dem Glauben darbiete. Im Gegenteil, es ist sehr eng verknüpft mit einer Erscheinung, die, wenn sie auch dem Gebiete der Wissenschaft und der Geschichte angehört, doch in einem Punkt über diese herausgreift; es mag eine Tatsache in der Natur sein, die irgend ein Geheimnis einschliesst, es mag ein Mensch sein, dessen Charakter, Handlungen, Worte die gewöhnlichen Gesetze der Geschichte zu verwirren scheinen.

Sehen wir nun, was geschieht: Das Unerkennbare in seiner Verbindung mit einer Erscheinung reizt den Glauben, der sich dann auf die Erscheinung selbst erstreckt und sie gewissermassen mit seinem eigenen Leben durchdringt. Daraus ergeben sich zwei Folgerungen. An erster Stelle kommt es zu einer Art Transfiguration der Erscheinung, welche der Glaube über sich selbst und ihre wahre Realität erhebt, gleichsam um sie der

göttlichen Form, die er ihr geben will, besser anzupassen. An zweiter Stelle vollzieht sich eine Art von Transfiguration der Erscheinung, wenn man dieses Wort anwenden darf, darin, dass der Glaube, nachdem er sie den Bindungen von Raum und Zeit entzogen hat, dazu übergeht, ihr Dinge zuzuteilen, die der Realität nach ihr nicht zukommen. Das geschieht vor allem dann, wenn es sich um eine Erscheinung der Vergangenheit handelt, und um so leichter, je weiter diese Vergangenheit zurückliegt. Aus dieser doppelten Operation leiten die Modernisten zwei Gesetze ab, die, zu einem dritten gesellt, welches bereits vom Agnostizismus aufgestellt wurde, die Grundlage ihrer historischen Kritik bilden.

Ein Beispiel möge die Sache klar machen; Jesus Christus bietet uns dieses Beispiel.

In der Person Christi, sagen sie, finden Wissenschaft und Geschichte nichts anderes als einen Menschen. Aus seiner Geschichte also muss man auf Grund des ersten und auf dem Agnostizismus begründeten Gesetzes alles beseitigen, was sich als göttlich charakterisiert. Die geschichtliche Person Christi ist durch den Glauben transfiguriert worden, also muss man aus seiner Geschichte nach dem zweiten Gesetz alles das entfernen, was ihn über die historischen Bedingungen hinaushebt. Schliesslich ist dieselbe Person Christi durch den Glauben defiguriert worden, also muss man kraft des dritten Gesetzes ausserdem aus seiner Geschichte die Worte, die Handlungen, mit einem Wort alles ausmerzen, was nicht seinem Charakter, seiner Stellung, seiner Erziehung, dem Orte und der Zeit, wo er lebte entspricht. Diese Art Schlüsse zu ziehen, wird ohne Zweifel seltsam erscheinen, indessen das ist modernistische Kritik.

Das religiöse Gefühl, das auf diese Weise mittels vitaler Immanenz aus den Tiefen des Untergewissens hervorsprudelt, ist der Keim jeglicher Religion, wie es der Grund alles dessen ist, was in irgend einer Religion war oder jemals sein kann. Dunkel, beinahe ungestaltet im Ursprung, hat dieses Gefühl sich fortschreitend entwickelt unter dem geheimen Einfluss des Prinzips, das ihm das Sein gab und in gleichem Niveau mit dem menschlichen Leben, von dem es, wie gesagt wurde, eine Form bildet. So entstanden alle Religionen, die übernatürlichen Religionen eingeschlossen. Alle sind sie nichts als Ausflüsse dieses Gefühls. Man erwarte nicht, dass zugunsten der katholischen Kirche eine Ausnahme gemacht werde, sie wird mit allen andern auf gleichen Fuss gestellt. Ihre Wiege war das Gewissen Jesu Christi, eines Mannes von auserlesenem Wesen, wie es keines gegeben hatte und niemals mehr geben wird. Dort ist sie geboren, aus keinem andern Prinzip heraus als aus der vitalen Immanenz.

Man staunt angesichts einer solchen Kühnheit der Behauptung, einer solchen Leichtigkeit in der Blasphemie. Es sind aber keineswegs die Ungläubigen allein, die solche Verwegenheiten vorbringen, es sind Katholiken, ja es sind Priester, zahlreiche, die sie mit Ostentation veröffentlichen; und dabei rühmen sie sich noch mit solchen Sinnlosigkeiten, die Kirche zu erneuern. Es handelt sich hier nicht mehr um den alten Irrtum, welcher die menschliche Natur mit einer Art Anspruch

*) Uebersetzung der Kölnischen Volkszeitung.

auf übernatürliche Stellung begabte. Wie weit ist man schon darüber hinausgekommen! In dem Menschen, der Jesus Christus ist, ebenso wie in uns, ist unsere heilige Religion nichts anderes als die eigenste und spontane Frucht der Natur. Kann es in Wahrheit etwas anderes geben, das die übernatürliche Ordnung radikaler vernichtet? Mit dem allerbesten Grunde also hat das vatikanische Konzil entschieden: «Sagt jemand, dass der Mensch zu einer Kenntnis und zu einer Vollkommenheit, die über die Natur hinausgehe, nicht erhoben werden kann, dass er vielmehr durch andauernden Fortschritt endlich aus sich selbst zum Besitz alles Wahren und Guten gelangen kann und soll, so sei er ausgestossen.»

Entstehung der Dogmen.

Wir haben bis jetzt keinen dem Verstand angewiesenen Platz gesehen. Nach den Modernisten hat der Verstand dennoch seinen Anteil an dem Akt des Glaubens. Es kommt darauf an, zu wissen, welchen. Das Gefühl, von dem die Rede war — eben weil es Gefühl und nicht Erkenntnis ist — lässt Gott im Menschen erstehen; aber noch in so unbestimmter Weise, dass Gott sich in Wahrheit darin gar nicht oder kaum von dem Menschen selbst unterscheidet. Es muss also ein Licht dieses Gefühl bestrahlen, Gott darin schärfer zum Ausdruck bringen, und zwar in einem gewissen Gegensatz zum Subjekt. Das ist die Aufgabe des Verstandes, der Fähigkeit zu denken und zu analysieren, deren der Mensch sich bedient, um zunächst in verstandesmäßige Vorstellungen, dann auch in wörtlichen Ausdruck die Erscheinungen des Lebens, deren Schauplatz er selbst ist, zu übertragen. Daher das bei den Modernisten banal gewordene Wort: Der Mensch muss seinen Glauben denken.

Der Verstand kommt also dem Gefühl zu Hülfe, neigt sich gewissermassen über dasselbe, arbeitet darin nach Art eines Malers, der auf einer alten Leinwand die verblichenen Linien der Zeichnung wiederfindet und sie auffrischt. So ungefähr lautet der Vergleich, den einer der Führer der Modernisten aufstellt. Bei dieser Arbeit hat nun der Verstand einen zweifachen Weg einzuschlagen. Zunächst macht er durch einen natürlichen und spontanen Akt aus der Sache eine einfache und gewöhnliche Behauptung. Dann, mit Hülfe von Reflexion und Studium, an seinem Gedanken arbeitend, wie sie sagen, interpretiert er die ursprüngliche Formel mit Hülfe von abgeleiteten, vertieften und schärfer gefassten Formeln. Diese bilden dann, vom Lehramt der Kirche sanktioniert, das Dogma.

(Fortsetzung folgt.)



P. Odilo Rottmanner, O. S. B.

Wenn ein Sohn vom frischen Grabhügel seiner Mutter nach Hause kehrt, und dort als Erstes die Kunde vom Tod eines seiner liebsten Freunde vernimmt, dann wird er unwillkürlich denken: Gott hat mir zuerst das schwerere Leid geschickt, damit ich mich besser in diesen schweren, unerwarteten Verlust fügen kann. Also

ist es dem Schreibenden ergangen. Denn als ich im Frühjahr 1907 dem letzten grossen Vertreter der Tübinger Schule, F. X. Funk, einige Worte der Erinnerung in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» widmete, da hat mir dieselben keiner herzlicher verdankt als sein treuer Freund und Gesinnungsgenosse *Dr. theol. P. Odilo Rottmanner*. Und nun, bevor des Herbstes Blätter fallen, da haben sie auch ihn, diesen hervorragenden Geistesmann, hinabgesenkt in die stille Gruft der Basilika von St. Bonifaz in München.

Otto Rottmanner wurde als Lehrerssohn am 21. Wintermonat 1841 zu Landsberg am Lech geboren. Das Gymnasium besuchte er 1861 zu St. Stephan in Augsburg mit Auszeichnung und studierte Philosophie am dortigen Lyzeum. Im Jahre 1862 kam er als Theologiebflissener in das Georgianum nach München. An der Universität daselbst trat er mit den Professoren Deutinger, Döllinger und Haneberg in nähere Beziehung. Zeitlebens gedachte er dieser Koryphäen der Wissenschaft in Hochachtung und Dankbarkeit. Keinem aber war er inniger verbunden als Haneberg, dem Abt von St. Bonifaz und spätem Bischof von Speier. Am 31. Juli 1864 ward Rottmanner von Bischof Dinkel zum Priester geweiht. Seine erste Stelle war die eines Kaplans in Günzburg. Eifrig gab er sich den Studien hin und erwarb sich summa cum laude den Doktorgrad der Theologie. Doch schon zeitigte der Drang nach Verinnerlichung wie auch — menschlich gesprochen — die Anziehungskraft Hanebergs ihre Früchte. «Um die Wahrheit des Evangeliums innerlich zu durchleben» trat Otto Rottmanner nach reiflicher Ueberlegung in den Orden des hl. Benedikt ein. Am 22. Hornung 1866 legte er im Stifte St. Bonifaz die feierliche Profess als *P. Odilo* ab. Er wurde zunächst als Religionslehrer und Prediger der grossen Pfarrei seines Stiftes ernannt. Als Seelsorger war ihm hoch und nieder zugetan, denn ob ein armer Student oder jemand vom Königshofe zu ihm kam, er nahm alle mit gleicher Freundlichkeit und Liebe auf. Dem königlichen Hause Wittelsbach war *P. Odilo Rottmanner* über vierzig Jahre ein ebenso ergebener als freimütiger geistlicher Berater. Sein feiner Witz und sein liebenswürdiger Humor wiesen ihn gleichsam auf den Umgang mit den Menschen hin. Und doch war *P. Odilo* nie glücklicher, als wenn er in einsamer Zelle sich dem Studium und der Betrachtung der hl. Schrift oder der Väter hingeben konnte. Bald wurde er Bibliothekar von St. Bonifaz und während seiner 40jährigen Tätigkeit ist die Bücherei seines Stiftes auf 60,000 Bände angewachsen. Sachgemäss hat er sie geordnet und praktisch wie er war — zwar hat er mir einst mit gutem Wortspiel gesagt, als er ein Buch augenblicklich nicht gerade fand: «Sehen Sie, ich bin nicht nur Verfasser, sondern auch «Verleger» — einen schönen Raum für die Benutzer der Bibliothek geschaffen. Als Gastmeister des Klosters ist er wohl den meisten Besuchern des kath. Gelehrtenkongresses in München noch in bester Erinnerung. Hat ihn schon vor 11 Jahren Angerer's Meisterhand durch eine geschickte Operation vor dem Tode bewahrt, so waren die drei letzten Jahre seines Lebens infolge eines auf-

reibenden Nervenleidens ein wahrer Kreuzweg, den er in Demut und Geduld wandelte. Am 11. Herbstmonat 1907 ward er aller Erdenpein entrückt und am 13. des gleichen Monats unter grosser Beteiligung des Volkes, der Geistlichkeit, der Gelehrten, wie der Vertreter des Hofes, an der Seite von P. Denifle in der Basilika von St. Bonifaz durch Abt Gregor Danner beigesetzt, nachdem sein langjähriger Adlatus, P. Rupert Jud, das Bild des Verewigten in denkwürdiger Rede der Trauerverammlung vorgeführt.

Verfolgen wir in Kürze P. Odilos literarische Laufbahn, so war sein eigentliches wissenschaftliches Fach die *Patristik* und hier besonders die Schriften des hl. Augustinus. In denselben hatte er sich so eingelebt, dass er als erste Autorität auf diesem Gebiete galt. Wo er hier in eine literarische Fehde eingriff, pflegte er den Streit zu entscheiden, so wohl auch in der Kontroverse über die augustinische Gnaden- bzw. Prädestinationslehre, als er 1892 seine Schrift *«Augustinismus»* herausgab. Und doch legt er gleichsam das Endergebnis seiner tiefen Studien einem seiner frühern Lehrer in den Mund, wenn er a. a. O. S. 29, Anm. 2 sagt: «Ich unterschreibe heute noch, was ich vor 30 Jahren in einer kirchengeschichtlichen Vorlesung Döllinger's nachgeschrieben habe: «Die Frage, welches eigentlich die feste Lehre des hl. Augustinus (über Gnade und Prädestination) gewesen sei, ist zu aller Zeit auf verschiedene Weise beantwortet worden, und wird sich nie völlig ins Reine bringen lassen, wenn man bei Augustinus (d. h. in seinen gesamten Schriften) ein innerlich wohl zusammenhängendes, ganz konsequent entwickeltes System finden will.» Nach der philologischen Seite kannte sich P. Odilo in Augustinus derart aus, dass sein handschriftlich angelegtes Wörterbuch dieses Kirchenvaters für das im Entstehen begriffene lateinische Lexikon (*Thesaurus linguae Latinae*) nach dem Ausspruch des berühmten Philologen Eduard von Wölfflin (vgl. «Vaterland», Luzern, Nr. 231, 1907) völlig genügt.

Aus seiner grossen Tätigkeit als Prediger — 613 mal bestieg P. Odilo bis November 1904 die Kanzel der Basilika von St. Bonifaz — liegen 2 Bände *«Predigten und Ansprachen»* (I. Bd. 1893; 2. Aufl. 1904; II. Bd. 1904) vor. Dieselben geben die Devise seines Lebens wieder: «Durch die dienende Liebe der Welt die Wahrheit des Christentums zu erschliessen und nahe zu bringen». Wenn dies in neuen Formen geschieht, hat Rottmanner dieselben keinem andern, gar einem «Neuerer» entlehnt, wie die Jahreszahlen der einzelnen Predigten (vgl. das Inhaltsregister der beiden Predigtbände) beweisen. Die gleiche Wahrheit des Evangeliums, die gleiche echt kirchliche Frömmigkeit atmet sein 1903 veröffentlichtes Gebetbuch *«Orate»* (gegenwärtig bei Herder in Freiburg i. Br. erscheinend), dessen treffliche Uebersetzung christlicher Poesie von seinem Bruder, Gymnasialrektor Max Rottmanner, herstammt.

Man hat P. Odilo einen «Reformer» genannt; allein seine wahre Reform bestand darin, dass er eine innere Umwandlung der Menschen aller Richtungen hin zu Christus forderte, eine Forderung, die er selbst

durch sein eigenes Leben zu erfüllen bestrebt war. Durch dieses Bestreben hat er sich die Unantastbarkeit seines Standpunktes wie seines Charakters gewonnen. Eine Stelle aus seiner Predigt vom 13. September 1904 (gehalten zu Kaufbeuren bei der Jubelfeier der i. J. 1864 geweihten Priester der Diözese Augsburg) mag vielleicht am besten zeigen, wie der Verewigte Pietät und Kirchlichkeit zu vereinigen wusste: «Damals war an der Universität München», sprach P. Odilo, «das so wichtige Fach der Kirchengeschichte durch einen Mann vertreten, der als kostbarer Edelstein im Schmucke der Kirche glänzte, und noch nicht «aus der Fassung gekommen» war. Die Verdienste eines guten Lehrers dürfen von den Schülern auch dann anerkannt werden, wenn er selber die richtigen Bahnen, in die er seine Schüler für immer eingeführt, später nicht streng innegehalten hat. Wer von denen, die vor mehr als vierzig Jahren zu Füssen des gefeierten Lehrers sassen, hat jemals die wiederholte eindringliche Ermahnung vergessen, nie gegen die Kirche für irgend eine einzelne Persönlichkeit Partei zu nehmen, auch wenn diese an Geist und Gelehrsamkeit, ja sogar an Frömmigkeit einem Origines gleichkäme und ihn selbst überträfe?»

Dass die Zelle des Stiftsbibliothekars von St. Bonifaz ein Stelldichein von Gelehrten war, kann nicht befremden. Um nur wenige zu nennen, fanden sich da ein P. Denifle, Eubel, Grauert, Hertling, Knöpfler, Weymann, F. X. Kraus, F. X. Funk, Lady Blennerhasset, Lord Acton, unser Schweizer Geschichtsforscher Gerold Meyer von Knonau und so viele Andere. Allen begegnete der ebenso gelehrte als bescheidene Bibliothekar in gleich freundlicher Weise. Auf sein eigenes Wirken aber dürfen Abt und Konvent mit Fug die Worte der hl. Schrift, die er so eifrig durchforscht und betrachtet hat, anwenden: «Die weise waren, werden strahlen wie der Glanz der Himmelsfeste und die Viele zur Gerechtigkeit angeleitet, wie Sterne immer und ewig», (Daniel 12, 3.)

Luzern

Joseph Hürbin.



Auf allerlei Anfragen.

K. K. Vollkommene Reue. *Ueber das votum confessionis.* Die vollkommene Reue aus übernatürlicher, vollkommener Liebe zu Gott rechtfertigt den Menschen. (Vergl. Näheres in den Moraltheologien — dazu unsere Homil. Studien S. 341—348, namentlich S. 343 ff.) Wer Gott, das höchste, lebenswürdigste, übernatürliche Gut über alles liebt, und eben wegen Gott, des höchsten Gutes, bereut, der wird von Gott wiedergeliebt im Vollsinn des Wortes; dabei weicht die Todsünde, die den Menschen vor Gott zu einer persona odiosa macht zugleich mit der Eingiessung der heiligmachenden Gnade. Si quis diligit me, diligetur a Patre meo et ego eum diligam et manifestabo ei meipsum Joh. 14, 21. (Vergleiche Homiletische Studien S. 343.) Wer Gott liebt, hält seine Gebote. Wer die Sünden aus Liebe bereut, muss zum mindesten bereit sein, alle schweren Gebote zu halten. Eines dieser Gebote, das

namentlich die Bekehrung des Sünders berührt, ist das Beichtgebot. Das Beichtgebot ist ein göttliches Gebot. Die Kirche hat dieses schwere Gebot näher bestimmt. Wenn jemand eine vollkommene Reue erwecken wollte mit dem Vorsatze, *nicht* mehr zu beichten, dann würde er eben ein schweres Gebot nicht erfüllen wollen. Ein derartiger sündhafter Vorsatz kann selbstverständlich nicht zugleich mit Liebe und Gnade zusammenbestehen. Es muss also im Gegenteil ein Vorsatz vorhanden sein, die pflichtige Beicht abzulegen. Das Konzil von Trient erwähnt aber das *votum confessionis*, den notwendigen Vorsatz zu beichten von Seite des Todsünders, der die vollkommene Reue erweckt, noch aus einem andern Grunde. Das Konzil will den *häretischen* Gedanken abweisen, als ob die vollkommene Reue die Beicht überflüssig mache. Es besteht auch für den durch die Reue Versöhnten die Pflicht, die schweren Sünden der Schlüsselgewalt der Kirche zu unterbreiten. Werden die durch die Reue nachgelassenen schweren Sünden gebeichtet, so wird die Gewähr der Nachlassung sicherer. Der Pönitent empfängt, wenn er durch die Reue gerechtfertigt die Sünden beichtet doch wirklich ein *Sakrament mit Eingiessung heiligmachender Gnade*. (Ist es jetzt nicht die *gratia prima*, so ist es die *gratia secunda* — Vermehrung der heiligmachenden Gnade.)

Aus dem Gesagten folgt: das **nur** der Vorsatz: später wieder zu beichten, bei der vollkommenen Liebesreue zur Rechtfertigung erfordert ist, niemals der Vorsatz: so bald als möglich zu beichten. Das ist ratsam. Aber es ist durchaus nicht *Pflicht*. Auch genügt das *votum implicitum*. Der Vorsatz, wieder zu beichten darf in der vollkommenen Reue nicht *ausgeschlossen* sein. Er ist aber in dem *allgemeinen* guten Vorsatz bereits auch *eingeschlossen*. Um die Forderung aufstellen zu können: mit der vollkommenen Reue muss der Vorsatz verbunden sein: «so bald als möglich zu beichten», müsste man ein positiv göttliches oder kirchliches Gebot anrufen können, das *alle Christen* verpflichtet. *Ein solches Gebot aber besteht nicht*. Also ist die Forderung: *so bald als möglich* ein Rest jansenistischer Uebertreibung.

Man predige und katechesiere oft über die Rechtfertigung durch die vollkommene Liebesreue. (Vergl. Homiletische Studien S. 342–349.) Man sage auf der Kanzel: *man muss dabei den Willen haben, später wieder zu beichten*. Wer denkt: ich will nicht beichten, kann auch keine vollkommene Reue erwecken: er will ein schweres Gottes- und Kirchengebot nicht halten.

Zu betonen aber ist die Pflicht: *wer kommunizieren will, darf sich nicht mit der vollkommenen Reue begnügen*. Es besteht ein schweres Kirchengebot (das ein göttliches Gebot näher determiniert): die Versöhnung und Selbstprüfung (*probet autem seipsum homo*) vor dem Empfang der Eucharistie hat durch das Bussakrament zu geschehen. Wir beschliessen die Beantwortung der gestellten Frage mit dem Gedanken: der Seelsorger suche durch Förderung und vielfache Gelegenheitsgebung hinsichtlich des Empfanges des Bussakramentes und durch das Pflanzen der Lebensgewohnheit: *alle Abende und jeweilen am Anfange der heiligen Messe* (Confiteor

— mea culpa — Kyrie) die vollkommene Reue zu erwecken, die Gemeinde stetig im Stande der heiligmachenden Gnade zu erhalten. A. M.

Z. Z. Für Predigten über das hl. Messopfer empfehlen wir *neben den bekannten* grossen Werken auch: *Lohmann, S. J., Das Opfer des Neuen Bundes, Betrachtungen über Kreuzopfer und Messopfer*, 8., 188 S. Paderborn Junfermann 1892. Ebenso Platzweg, S. J., *Das Messopfer*. Unter den neuern Dogmatiken ist der Traktat über das Messopfer namentlich bei Pohle Dogm. III Bd. und bei Scheeben Atzberger Schlussband sehr den Predigern und Religionslehrern zu empfehlen. A. M.



Ueber das klerikale Bergamaskerland

schreibt in *Wirtschaftlichen Reisebriefen aus Italien* die «Frankfurter-Zeitung»:

«Einen wesentlich anderen Charakter als die geschilderte obere Provinz Mailand hat das *Bergamaskerland*, dessen grosse landschaftliche Reize durch die steigende Industrialisierung nicht beeinträchtigt worden sind. Von welcher Seite man sich auch der Hauptstadt der Provinz Bergamo nähert, immer wird man von der auf einem Bergkegel gelegenen Oberstadt, die mit ihren ragenden Türmen und Kuppeln und mit ihren kastanienbepflanzten alten Wällen an die reizvollsten umbrischen und toskanischen Stadtbilder erinnert, begrüsst. Die obere Stadt hat trotz des wachsenden Gewerbefleisses und Verkehrs ihren altertümlichen Charakter und ihre engen Berggassen behalten können, weil sich das industrielle und kommerzielle Viertel zu ihren Füßen im Tale angesiedelt hat. In Bergamo haben sich die *Schweizer*, die dort eine zahlreiche und blühende Kolonie bilden, um den Aufschwung der Stadt ein hervorragendes Verdienst erworben. Die Firma *Oetiker & Co.* führte dort im Jahre 1884 als erste in Italien die mechanische Weberei von *schweren* Waren, Möbelstoffen und Decken, wie sie in Chemnitz und Hohenstein in Sachsen fabriziert werden, auf breiten Schönherrschen Stühlen ein. Die Fabrik, die mit wenigen Arbeitern ins Leben trat, beschäftigt heute 1200 Arbeiter und führt den dritten Teil ihrer Produktion aus, hauptsächlich nach Südamerika und Aegypten. Von den Bergamasker Voralpentälern ist die *Valle Seriana* das wirtschaftlich entwickeltste. Längs der kleinen Eisenbahn, die das Tal durchzieht, sieht man die zahlreichen Kanäle, die zur Ausnutzung der Kraft des Flusses Serio durch Elektrizität dienen. Keine Station an der Bahnlinie, von der aus man nicht grosse Werke, Baumwoll- und Zementfabriken, sieht. Fast alle diese Etablissements, von denen die grössten 1500 bis 2000 Arbeiter beschäftigen, haben ihre eigenen elektrischen Kraftstationen, die manchmal bis zu 2800 PS entwickeln.

Das Bergamasker Land ist der Teil der Lombardei, der am meisten unter dem *klerikalen Einfluss* steht. Ueberall in den Dörfern sieht man die schwarzen Herren und die Kirchenfeste sind viel zahlreicher als zum Beispiel im Mailändischen. Unter geistlichem Einfluss stehen

auch die *Arbeiterinnenkonvikte*, die von Nonnen geleitet werden. Das Konvikt des Cotonificio Bergamasco in *Ponte di Nossà*, das ich besichtigte, wird von etwa 400 Arbeiterinnen, die meist aus der Gegend von Mantua stammen, bewohnt. Die Schlafsäle, die den Namen der Mutter Gottes oder von Heiligen tragen, sind geräumig und licht und werden durchweg peinlich sauber gehalten. Für 45 Centimes täglich erhalten die Mädchen eine kräftige Kost, morgens Schokolade mit Weissbrot, mittags und abends eine dicke Suppe von getrockneten oder frischen Gemüsen oder Polenta. Viermal wöchentlich gibt es zu den Mahlzeiten auch Fleisch. Im ganzen sind die Bergamasker Arbeiterinnen mit der Führung durch die Nonnen wohl zufrieden, mehr zum Beispiel als die Mädchen am *Lago Maggiore*, die schon von moderner Skepsis angegriffen zu sein scheinen.»

Wir führen dies als ein nicht uninteressantes Kulturbild an — gegenüber manchen heute beliebten Hetzen. Ruhige Selbstbeobachtung führt eben zu andern Resultaten.



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Zürich. *Jahrhundertfeier am 13. Oktober 1907.* Die Jahrhundertfeier der kath. Gemeinde in Zürich war ein pastorell und allgemein geschichtlich denkwürdiger Tag. Mit der Jahrhundertfeier verband sich zugleich die Konsekration der Liebfrauenkirche, deren Mosaik- und Gemäldeschmuck in den Seitenapsiden, am Triumphbogen, in Chorapsis und Chorconcha nun zur grossartigen Gesamtwirkung kommt. Wir gedenken hier namentlich des hervorragenden Kunstmalers Kunz und der Mosaikanstalt Innsbruck. Die Gottesdienste in den überfüllten Kirchen, die Konsekrationsfeier der Liebfrauenkirche, der feierliche Akt in dem grossen Saale der Tonhalle, wo Pfarrer Dr. Matt, Universitätsprofessor Dr. Decurtins in Freiburg, der Hochwürdigste Bischof Fidelis von Chur, dessen Frische und Unermüdlichkeit trotz der grossen Arbeitslast und Inanspruchnahme alles mit grosser Freude erfüllte, und Pfarrer Furrer sprachen, erfüllten den Tag. In Dr. Matt sprach der Praktiker aus der Fülle des Herzens, in Dr. Decurtins der Pragmatiker; er zeichnete die gefeierte Tatsache auf den Geistesbewegungen des Jahrhunderts, der kirchlichen Kämpfe und Siege. Die Schlussworte Pfarrer Furrers fassten alles zusammen und pflanzten die Vollstimmung des Tages ins tiefste Gemüt. Auch der Musiker sprach selbständig zum Tage: Dr. Hildebrands Komposition wurde begeistert aufgenommen. Endlich spricht zum Tage der Historiker. *E. Wymanns Festschrift* werden wir in einer der nächsten Nummern der K.-Z. eingehender besprechen, um ebendamt einen Rückblick und Ausblick auf das kath. Leben Zürichs den Annalen der Kirchenzeitung einzufügen. —

Im Morgengottesdienste predigte in Aussersihl Dr. A. Kuhn O. S. B., in dem wir immer die harmonische Verbindung ernster Wissenschaft, feinen Kunstverständnisses und praktisch-pastoralen Sinns bewundern.

Der Abt des Stifses Einsiedeln, Dr. Thomas Bossard, feierte das Pontifikalamt: so kamen die alten und neuen Beziehungen des Stiftes Einsiedeln zu Zürich in ihrer ganzen Bedeutung zum festlichen Ausdruck. In der Liebfrauenkirche predigte Prof. Meyenberg. Am Abend vereinigte eine familiäre Feier im Maximilianeum (Jünglingsheim) die ehemaligen Vikare der Liebfrauenpfarrei mit der jetzt wirkenden Geistlichkeit und hervorragenden Vertretern der katholischen Laienwelt Zürichs. Wieder war Bischof Fidelis in deren Mitte. Am Montag Morgen fand die Konsekration der Seitenaltäre der Liebfrauenkirche statt. An diesem Feste erfüllten sich jene herrlichen Gedanken des Offertoriums: *Domine in simplicitate cordis mei laetus obtuli universa, et populum tuum qui repertus est vidi cum ingenti gaudio!* Wir fügen mit dem liturgischen Texte bei: *Domine custodi hanc voluntatem.* — Eine ganz besondere Erwähnung verdienen auch die Leistungen der Gesangchöre in den Kirchen und in der Tonhalle in Verbindung mit dem Orchester. Am meisten aber dürfen sich die unermüden Seelsorger, die lebenden und die heimgegangenen, freuen. Mit besonderer Begeisterung wurde jedesmal die Erinnerung an den im Dienste von Zürichs Seelsorge erblindeten, verdienstvollen Prälaten Reichlin aufgenommen.

Luzern. Die freie Priesterkonferenz des Kantons Luzern tagte Montag den 14. Oktober im Priesterseminar zu Luzern etwa 50 Mann stark, beehrt durch die Gegenwart des hochwürdigsten Bischofs. Nach einem Eröffnungswort des Präsidenten, welcher unter Hinweis auf die Geschichte des Tagesheiligen, des Papstes Callistus, die Notwendigkeit des engen Anschlusses an die kirchliche Autorität betonte, trug H.Hr. Dr. Joseph Beck, Universitätsprofessor in Freiburg, unter grossem Beifall der Anwesenden sein interessantes Referat über «Klerus und Politik» vor, das die Leser in extenso in der heutigen Nummer der Kirchenzeitung finden.

Totentafel.

Dem *Monitore Ufficiale* von Lugano entnehmen wir die Nachricht vom Hinsiede dreier Priester aus dem Kanton Tessin. Zu *Lineiscio* starb am 26. Juli dieses Jahres der dortige Pfarrverweser **Giacomo Pontoni** von Cimalmotto, geboren den 27. Sept. 1831, zum Priester geweiht am 1. Dezember 1882.

In dem italienischen Kurort Salsomaggiore starb am 17. August der tessinische Priester **Achille Pio Bernasconi**, geboren den 10. Februar 1848, geweiht den 11. Juni 1881, der zuerst als Pfarrhelfer in Ligornetto, seit 1882 als selbständiger Seelsorger in Someo, Novazano und, seit 1897, in **Caslano** wirkte.

Als Pfarrer von Maroggia schied am 27. August aus diesem Leben der hochw. Luigi Medologe, aus Polazago im Bergamaskischen stammend und dort geboren den 14. August 1827, Priester seit 1850.

In **Mainz** schloss sich ein um die geschichtliche Wissenschaft und christliche Kunst vielverdientes Priesterleben durch den Hinsied von Dr. **Friedrich Karl Wilhelm Schneider**. Er war geboren am 7. August 1836 zu Mainz, wo er auch Mitte September dieses Jahres durch Schlagfluss aus dem Leben abberufen wurde. Die Bedeutung des Mannes liegt besonders in seiner schriftstellerischen Tätigkeit. Die Festschrift, welche von einer Reihe namhafter Gelehrter 1906 auf

seinen 70. Geburtstag herausgegeben wurde, nennt 346 Schriften, Aufsätze und Gutachten des Verstorbenen, ohne auf absolute Vollständigkeit Anspruch machen zu können. Sein Hauptwerk ist dasjenige über den Dom zu Mainz, vom Jahre 1884, dem Arbeiten über dessen Baugeschichte, über Gräberfunde und Steinmetzenzeichen in- und an demselben vorangegangen waren. Auch viele andere Kirchen und Ordenshäuser in Mainz, im Grossherzogtum Hessen, im Regierungsbezirk Wiesbaden, teilweise auch in der Pfalz und der Rheinprovinz erfuhren eine ähnliche Behandlung. Unseres Wissens war Dr. Friedrich Schneider auch einer jener Kunstschriftsteller, die gegenüber der Vorliebe für romanische und gotische Bauten auf die Vorzüge der Renaissance- und Barockkirchen, besonders die Weiträumigkeit und bessere Beleuchtung hinwies. Seine letzte vollendete Arbeit ist ein Kulturbild aus dem Uebergang vom 16. ins 17. Jahrhundert: die Biographie des Mainzer Domherrn Wennemar von Bodelschwingh.

Auch ein Schriftsteller, aber auf einem ganz andern Gebiete, ist Freitag den 11. Oktober zu Bonn im Krankenhause der Franziskanerinnen hinübergegangen in ein besseres Leben: der Reichstagsabgeordnete Kaplan **Georg Friedrich Dasbach**, einer der hervorragendsten Kämpfer der katholischen Presse Deutschlands. Geboren am 9. Dezember 1846 zu Horhausen auf dem Westerwald, als Sohn eines Steinbruchbesitzers, erhielt er seine Gymnasialausbildung zu Trier, die philosophische und theologische grösstenteils am Germanikum zu Rom. Durch die Okkupation Roms 1870 zur Rückkehr in die Heimat genötigt, beendigte er seine Studien im Seminar zu Trier und erhielt am 24. Februar 1871 durch Bischof Mathias Eberhard die Priesterweihe und kurze Zeit darauf seine Anstellung als Kaplan zu St. Gervasius in Trier. Hier wirkte er vier Jahre eifrig in der Seelsorge. Es war die Zeit des beginnenden Kulturkampfes. Kaplan Dasbach arbeitete kräftig für die Sammlung, Belehrung und Aufmunterung des katholischen Volkes durch Rede und Schrift. Es mangelte in der Gegend von Trier an volkstümlich geschriebenen Blättern. Diesem Mangel zu begegnen, gründete er 1875 das wöchentlich erscheinende «Paulinusblatt» und kurze Zeit hernach die täglich erscheinende «Trierische Landeszeitung». In seiner Seelsorgerstellung gesperrt und mit Strafen bedroht, entsagte er nach Rücksprache mit seinem Bischofe derselben, um der Presse und den Vereinen erhalten zu bleiben. Hier leistete er nun während dreissig Jahren Gewaltiges. Das Paulinusblatt zählt gegenwärtig 41,000 Abonnenten, die Landeszeitung 15,000. Er organisierte die landwirtschaftliche Bevölkerung im Bauernverein und leitete denselben. Das Vertrauen des Volkes sandte ihn auch als Abgeordneten in den preussischen Landtag. Er brachte besonders den sozialen Fragen grosses Verständnis entgegen. Dabei hatte er seine speziell priesterliche Wirksamkeit keineswegs aufgegeben. Er leistete viel Aushilfe auf der Kanzel und im Beichtstuhl, besonders auch in Berlin. Seit etwa einem Jahre war seine Kraft durch ein inneres Leiden gebrochen. Seine Blätter aber werden in seinem Geiste fortgeführt.

R. I. P.



Homiletisches.

Wir werden mit den nächsten Nummern die homiletisch-katechetischen Beiträge regelmässig wieder aufnehmen.

In den Ferienmonaten mussten dieselben eingestellt werden.



Briefkasten.

Ueber den Katholikentag in Olten, Delegiertenversammlung des Schweizer. kathol. Volksvereins berichten wir das nächste mal.

Insulte der Italiener gegen Geistliche auch in unserem Vaterlande. Darüber enthält das «Vaterland» in Nr. 246 einen sehr zeitgemässen Artikel. Näheres später.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

1. Ueber den *Verein der christlichen Familie* sind pro 1906 bis dahin Berichte eingegangen: a) aus dem Kt. Solothurn 13 (letztes Jahr 16); b) Kt. Luzern 17 (25); c) Kt. Bern 11 (27); d) Kt. Zug 1 (3); e) Basel u. Baselland 1 (3); f) Kt. Aargau 11 (23); g) Kt. Thurgau 8 (21); h) Kt. Zug 1 (3); i) Kt. Schaffhausen 0 (1). Bitte um Zusendung der noch ausstehenden Berichte wenigstens bis Allerheiligen.

2. *Christenlehrberichte* pro 1906/07 samt betreffendem Dekanatsbericht stehen noch aus von 10 Dekanaten, an die ich hiemit obige Bitte höflichst wiederhole.

Solothurn, den 15. Oktober 1907.

Der Diözesan-Berichterstatter:

J. Probst, Domherr.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1907:

	Uebertrag laut Nr. 41:	Fr. 42,780.35
Kt. Aargau: Künten 100, Niederwil 48, Zufikon 20	"	168.—
Kt. Bern: Montsevelier	"	44.—
Kt. St. Gallen: Ungenannt aus D.	"	500.—
Ungenannt aus Rorschach	"	1,000.—
Legat des hochw. Pfarr-Resignat J. Senn sel. durch das Pfarramt Rorschach	"	300.—
Berschi	"	170.—
Kt. Glarus: Netstal	"	76.—
Kt. Luzern: Sörenberg 45, Werthenstein 83, Wolhusen 83	"	211.—
Kt. Solothurn: Olten 25.40, Subingen 45	"	70.40
Kt. Thurgau: Homburg 100, Lommis 72	"	172.—
Kt. Zug: Risch	"	287.—
Kt. Zürich: Rheinau 140, Wetzikon 100	"	240.—
	Fr. 46,018.75	

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1907:

	Uebertrag laut Nr. 41:	Fr. 47,340.—
Aus dem Kt. Freiburg (durch Hochw. Hrn. Geschäftsführer Scherzinger) von Ungenannt:		
a. in Valortiteln (nominell)	Fr. 15,000.—	
mit Nutznissungsvorbehalt;		
b. in bar, zur freien Verfügung (also Extra-Gaben)	" 5,000.—	" 20,000.—
Aus Buttisholz, Kt. Luzern, Legat des sel. Jüngl. X. Meier, Brüggern	" 1,000.—	
	Fr. 68,340.—	

c) Jahrzeitenfond:

	Uebertrag laut Nr. 40:	Fr. 4,370.—
Stiftung von zwei Jahrzeitmessen, aus Bellinzona, für Ilanz	"	200.—
	Fr. 4,570.—	

Luzern, den 15. Okt. 1907. Der Kassier: J. Duret, Propst.

Wir machen auf die in der «Kirchenzeitung» regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & Cie., Luzern.

Neueste Regensburger Liturgica.

Breviarium Romanum 4 vol. 18^o. Ed. V. post alt. typ. Auf echt indischem Papier M. 18.—

In Einband Nr. 1 chagriniertes Leder mit Rotschnitt " 30.—
" " " 2 " " " Goldschnitt " 32.—
" " " 4 echt Chagrin mit Goldschnitt " 35.—

Sämliche Einbände haben biegbaren Rücken und abgerundete Ecken.

Annuario Missarum fundatarum ad usum Ecclesie Parochialis. 172 Seiten in Kanzleiformat, auf gutem Schreibpapier gedruckt und Raum für über 300 gestiftete Messen enthaltend. In dauerhaftem Halblederband M. 5.—

Diarium Missarum tam acceptarum quam personularum. 89. In Leinwandband M. 1.20

Missæ pro Defunctis etc. Klein-Folio. Ed. X. post typ. M. 2.20

In Einband Nr. 0 schwarz engl. Leinwand mit Rotschnitt " 4.20
In Einband Nr. 1 schwarzes Leder mit Rotschnitt " 8.20
" " " 2 " " " Goldkreuz auf der Decke und Goldschnitt " 9.20
In Einband Nr. 3 echt Chagrin mit Goldverzierung und Goldschnitt " 11.20

Missale Romanum etc. Klein-Quart. 29x21cm. Ed. VII post alt. typ. " 10.—

In Einband Nr. 1 schwarzes Leder mit Rotschnitt " 17.—
In Einband Nr. 2 schwarzes Leder mit Goldschnitt mit biegbarem Rücken " 18.—
In Einband Nr. 3 rotes Leder mit Goldschnitt " 20.—

Missale Romanum etc. 18^o. Ed. IX post alt. typ. Auf echt indischem Papier. " 4.80

In Einband Nr. 0 Halbachagrin mit Rotschnitt mit biegbarem Rücken und abgerundeten Ecken " 6.80
In Einband Nr. 1 schwarzes Leder mit Rotschnitt " 7.80
In Einband Nr. 2 schwarzes Leder mit Goldschnitt am Schnitt " 8.80
In Einband Nr. 5 echter schwarzer Chagrin mit Goldschnitt " 11.—

Rituale Romanum etc. 18^o. Ed. IX. post typ. " 4.—

In Halbachagrinband mit Rotschnitt mit biegbarem Rücken und abgerundeten Ecken " 5.80
In Lederband " " " " " 7.—
" " " " " Goldschnitt " 8.—
In echtem Chagrin mit Goldschnitt am Schnitt " 9.50

Propria zu den liturgischen Büchern werden apart berechnet.

Prospekte, Druckproben, sowie mein neuester „Liturgischer Verlagskatalog“ mit Anhang: „Theologische Werke in lateinischer und Bücher in fremden Sprachen“ gratis und franko.

M. 1.— = 1.20 Kr Ö. W. = 1.25 Fr.

Verlag von **Fr. Pustet in Regensburg**, durch jede Buchhandlung zu den gleichen Preisen zu beziehen.

GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich
empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken.

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Kirchenmalerei

Otto Haberer-Sinner, Kunstmaler, Gümligen (bei Bern)

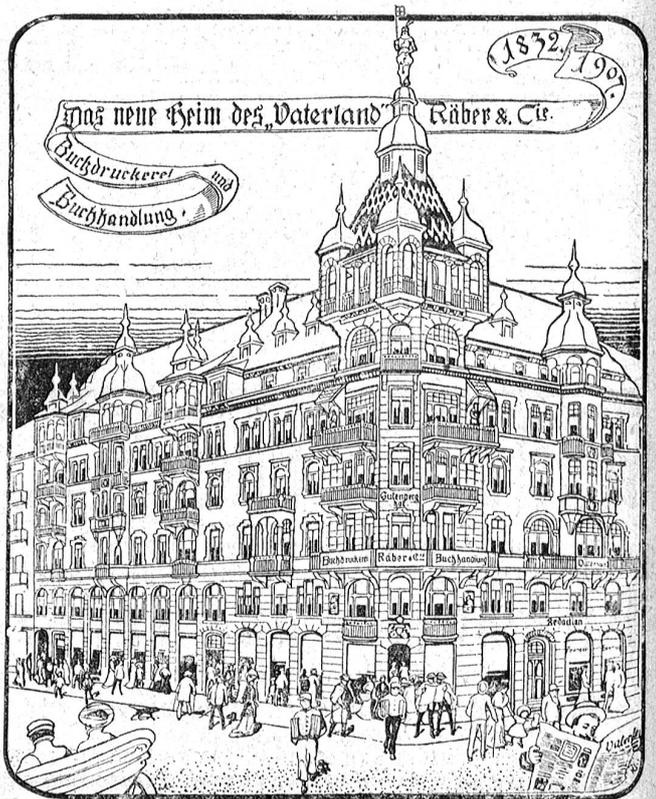
Frescogemälde,

Altarbilder, Kirchen- und Altar-Renovationen.

Entwürfe für Innendekoration.

Billige Preise.

Reelle Bedienung.



Seit 1. Oktober befinden sich die Druckerei und Expedition der „Schweizerischen Kirchenzeitung“, sowie die Buchhandlung **Räber & Cie.**

Frankenstrasse-Morgartenstrasse

in nächster Nähe vom Bahnhof.

Eine Filiale der Buchhandlung bleibt wie bisher am Weinmarkt.

Novitäten.

Vorrätig bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Friss, *Leben der ehrw. Mutter Maria Theresia Gerhardinger.* Gründerin und erste Generaloberin der armen Schulschwwestern Fr. 3.—; geb. Fr. 3.75

König, *Salve Regina.* Kirchl. Gesangbuch für marian. Kongregationen. Text Fr. 1.25, Partit. " 5.25

Bach, *Die Osterfestberechnung in alter u. neuer Zeit* " 2.50

Beissel, *Das Leiden unseres Herrn.* 3. Aufl. Fr. 2.50, geb. " 3.50

Dreher, *Leitfaden der katholischen Religionslehre* für höhere Lehranstalten. VI: Das Kirchenjahr, 10. und 11. Auflage " —.45

Ender, Anton, Religions-Lehrer, *Lehrbuch der Kirchengeschichte* für Mittelschulen Fr. 3.15, geb. " 3.65

Feldmann, *Der Knecht Gottes in Isaias.* Kap. 40—55 " 3.75

Fuchs, *Textkritische Untersuchungen zum hebräischen Ekklesiastikus* " 4.50

Gähr Nikol., *Das hl. Messopfer, dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt.* 9. u. 10. Auflage Fr. 9.40, geb. " 12.50

Pesch, *Der Soldatenfreund.* Gebetbüchlein für kathol. Soldaten. Geb. " —.85

Sauter, Dr., B., *Kolloquien über die heilige Regel.* 3. verbesserte Auflage Fr. 5.—, geb. " 6.75

Doss, *Die weise Jungfrau.* 7. Auflage Fr. 3.—, geb. " 4.50

Haidacher, Dr. S., *Des hl. Johannes Chrisostomus Büchlein über die Kindererziehung* " 3.15

Hettinger, Dr. Fr., *Apologie d. Christentums.* IV. Bd.: Die Dogmen des Christentums. 2. Abteilung Fr. 5.50, geb. " 7.75

Von Oer, *Unsere Tugenden.* Plaudereien, geb. " 2.50
Gegenstück: *Unsere Schwächen,* geb. " 2.25

Stolz, *Nachtigall Gottes.* Neue Ausgabe, brosch. Fr. 3.75, geb. in Hableinwand Fr. 4.25, in Ganzleinwand " 4.75